

Memorandum über Yitzhak Rabins Kriegsverbrechen

von Elias Davidson

Laut Wikipedia (unter dem Begriff "Jitzchak Rabin") war "[ü]ber Jahre hinweg (...) Rabin einer der wichtigsten Entscheidungsträger Israels in außen- und sicherheitspolitischen Fragen...[Im Jahre] 1994 erhielt Rabin gemeinsam mit seinem damaligen Außenminister Schimon Peres und dem damaligen Chef der palästinensischen Autonomiegebiete, Jassir Arafat, den Friedensnobelpreis."

Im Dezember 1967 gab Rabin seinen Posten als Generalstabschef ab und widmete sich der Politik und Diplomatie. Er wurde im Februar 1968 als Botschafter in die Vereinigten Staaten entsandt und vertrat dort bis 1973 die Interessen Israels. 1973 wurde Rabin als Mitglied der Arbeiterpartei in das israelische Parlament, die Knesset, gewählt und diente als Arbeitsminister unter Golda Meir. Bei den Wahlen vom 2. Juni 1974 führte er die Arbeiterpartei zum Wahlsieg und wurde Nachfolger Golda Meirs als Ministerpräsident. Nach der Regierungszeit Menachem Begins und einer kurzen Amtszeit von Jitzchak Schamir bis 1984 wurde Schimon Peres Ministerpräsident Israels und Jitzchak Rabin kam in sein Kabinett als Verteidigungsminister in einer Einheitsregierung. Auch nachdem 1986 Peres wieder durch Schamir abgelöst wurde, blieb er bis 1990 Verteidigungsminister. Rabin wurde 1992 erneut Ministerpräsident Israels. Seinen Vorgänger Schimon Peres machte er zum Außenminister, er selbst behielt das Verteidigungsministerium. Am 4. November 1995 wurde Rabin von einem jüdischen Rechtsextremist ermordet.

In der westlichen Welt galt Jitzchak Rabin und gilt weiter als ein liberaler Israeli, der sich ganz besonders für ein friedliches Abkommen mit den Palästinenser eingesetzt hat. Doch eine genauere Untersuchung seiner Amtshandlungen ergeben ein völlig anderes Bild. Sein politisches Credo in Bezug auf die Lösung des Konfliktes mit den Palästinenser war weit von dem internationale Konsens entfernt: Er bestand auf der israelischen Alleinherrschaft über Jerusalem, erkannte nicht das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes und das Recht der Rückkehr der palästinensischen Flüchtlinge in ihre Heimat an. Seine rassistischen Gefühle kamen klar zum Ausdruck, als er am 2. September 1992 zu einer amerikanischen Delegation sagte: "Ich würde mir wünschen, dass Gaza in den See sinkt." [Siehe u.a. BBC: http://news.bbc.co.uk/2/hi/middle_east/1032701.stm]. In Gaza lebten damals über eine Million Menschen.

Das vorliegende Memorandum bezieht sich aber weder auf Rabins allgemeine Politik noch auf seine ungeheuerlichen Äußerungen, sondern nur auf Rabins mutmaßliche Teilnahme an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit, die sich wie ein roter Faden durch sein ganzes Leben, von der Ermordung von jüdischen Flüchtlingen in Juni 1948 beginnend [die Altalena-Affäre - siehe <http://www.ohav.org/columns/survival/solomon2.html>] ziehen.

1. Jitzchak Rabin befahl die ethnische Säuberung von zwei Städten im Jahre 1948:

Am 12. Juli 1948 gab Lieutenant Colonel Jitzchak Rabin, Leiter der Operation Dani, den folgenden Befehl an den Hauptquartier der Jiftach Brigade:

"1. Die Bewohner von Lydda müssen schnell deportiert werden, ohne Rücksicht auf Alter. Sie müssen in Richtung Beit Nabala geleitet werden (directed towards). Jiftach [Hauptquartier] soll die Methode [der Vertreibung] bestimmen und den Hauptquartier der Operation Dani so wie die 8te Brigade darüber berichten.

2. Sofort ausführen." Unterschrieben wurde das Befehl: "Jitzchak R[abin]."

Die Ausführung dieses Befehls ist in dem schon klassisch gewordenen Buch "The Birth of the Palestinian Refugee Problem 1947-1949" (Die Entstehung des Problems der Palästinensischen Flüchtlinge 1947-1949) vom israelischen Historiker Benny Morris (Cambridge University Press, 1987) [Seiten 207-210) beschrieben. Es wird noch ausführlicher in Michael Palumbos Buch "The Palestinian Catastrophe: The 1948 Expulsion of a people from their homeland" (Die palästinensische Katastrophe: Die Vertreibung eines Volkes aus ihrer Heimat im Jahre 1948) dargestellt (Quartet Books, London/New York, 1987, Kapitel VIII: Der Todesmarch aus Lydda).

In diesen Veröffentlichungen wird die Teilnahme von Jitzchak Rabin noch genauer belegt. Die Autoren schätzen, dass ca. 50.000 Menschen (Araber) von den Städten Lydda und Ramleh auf Befehle von Rabin vertrieben worden. Als Vorspiel zur Flucht der Menschen wurden Hunderte von Zivilisten von jüdisch-israelischen Soldaten getötet. Zahlreiche Menschen starben auf dem Weg zum Exil. Während zionistische Führungsgremien die Vertreibungen als militärische Notwendigkeit zu erklären versuchten, haben sie die Rückkehr der Vertriebenen nach dem Waffenstillstand durch Erschießungen und die Verabschiedung entsprechender Gesetze verhindert. Es war das Ziel der zionistische Bewegung, die Anzahl der nichtjüdischen Bevölkerung im zukünftigen jüdischen Staat möglichst gering zu halten. Die Errichtung eines jüdischen Staates in Palästina im Jahre 1948 wäre nicht möglich gewesen, hätte die Vertreibung nicht stattgefunden, da die nicht-jüdische Bevölkerung in den von den zionistischen Streitkräften kontrollierten Gebieten immerhin die Hälfte der Bevölkerung war. Die Vertreibung von Palästinensern war nicht ein unerwünschter Nebeneffekt der Kämpfe, sondern wurde schon Jahre voraus auf den zionistischen Jahrestagungen als eine notwendige "Massnahme" für die Errichtung des Judenstaates thematisiert [siehe

http://www.aldeilis.net/german/index.php?option=com_content&task=view&id=47&Itemid=97]

Die Vertreibung einer Bevölkerung wird im Völkerrecht als ein Verbrechen gegen die Menschheit bezeichnet (Siehe Artikel 6(c) der Nürnberger Charta, und im Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, Artikel 7(1)(d)). Vertriebenen die Rückkehr zu verweigern, ist auch eine schwere Verletzung des Ersten Zusatzprotokolls zur Genferkonventionen (1977), Artikel 85.4, die laut Artikel 85.5 desselben einem Kriegsverbrechen gleichsetzt.

2. Jitzchak Rabin befahl im Jahre 1967 die Vertreibung der Bewohner dreier Dörfer und deren Zerstörung.

Im sogenannten Sechstage-Krieg vom Juni 1967 war Jitzchak Rabin der Oberbefehlshaber der israelischen Streitkräfte (Zahal). In diesem Krieg wurden ca. 5.000 Bewohner der Dörfer Emwas, Beit Nuba und Jalou in der Nähe von Latroun (zwischen Tel Aviv und Jerusalem) von der israelischen Armee vertrieben, und ihre Dörfer wurden völlig zerstört. Ein israelischer Soldat, Amos Kenan, der an dieser Zerstörung teilnahm, beschrieb diese Taten in einem Bericht an alle Mitglieder des israelischen Parlaments, der Knesset. Laut Medienberichte, darunter in der Jerusalem Post vom 24 Oktober 1991, soll Jitzchak Rabin im kanadischen Fernsehen zugegeben haben, dass er den Befehl für die Vertreibung der Menschen und Zerstörung ihrer Dörfer gegeben habe. Die Bewohner dieser Dörfer durften weder zurückkehren noch ihre Dörfer wieder aufbauen sowie ihre Verstorbenen auf dem Lande der Dörfer beerdigen.

Die Vertreibung einer Bevölkerung wird im Völkerrecht als ein Verbrechen gegen die Menschheit bezeichnet (Siehe Artikel 6(c) der Nürnberger Charta, und im Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, Artikel 7(1)(d)). Vertriebenen die Rückkehr zu verweigern, ist auch eine schwere Verletzung des Ersten Zusatzprotokolls zur Genferkonventionen (1977), Artikel 85.4, die laut Artikel 85.5 desselben einem Kriegsverbrechen gleichsetzt.

Zusätzlich verbieten die Genferkonventionen und ihre Zusatzprotokolle aus dem Jahre 1977 jegliche Kollektivstrafen. Die Zerstörung von Dörfern ist als eine Kollektivstrafe im Sinne dieser völkerrechtlichen Instrumente zu bewerten.

3. Jitzchak Rabin drängte israelische Soldaten, die Knochen von palästinensischen Jugendlichen zu brechen

In der Mitte des Jahres 1988 als der palästinensische Aufstand, die erste Intifada, ausbrach, war Jitzchak Rabin Israels Verteidigungsminister. Er befahl den Aufstand in den besetzten Gebieten mit "Gewalt, Macht und Schläge" zu beenden. Er drängte israelische Soldaten, palästinensische Demonstranten zu schlagen. Israelische Soldaten führten seine Unterdrückungspolitik sorgfältig aus. Sie nahmen Demonstranten fest und schlugen ihnen auf Hände und Arme mit Steinen oder Knüppel, bis ihre Knochen brachen. In einigen Fällen wurden mutmaßliche Demonstranten von zuhause abgeholt, zu einem isolierten Ort gebracht, und in diesem Versteck, während zwei Soldaten sie festhielten, wurden ihre Knochen durch Schläge gebrochen. Die Klagen der Opfer blieben ohne Wirkung. Das änderte sich erst, als Aufnahmen dieser Greuelthaten an internationale Presseagenturen gelangten und weltweit im Fernsehen gezeigt wurden. Eine weit verbreitete Aufnahme ist hier ersichtlich: <http://www.youtube.com/watch?v=klMXpvOFuOQ>. Danach wurde diese brutale Politik der Schläge eingestellt.

Israelische Soldaten, die für diese unmenschlichen Taten in Israel vor Gericht gestellt wurden, behaupteten unter Eid, sie hätten die Tat auf Befehl von oben begangen. Laut Zeugenaussagen konnte die Befehlskette bis Jitzchak Rabin zurückverfolgt werden. Trotz dieser Berichterstattung in

israelischen Medien (siehe Ha'aretz, 9. April 1990, 1 Juli 1990, 3 Juli 1990; Jerusalem Post 25 Juli 1992 und 30 Juni 1992) wurde Jitzchak Rabin nicht aufgefordert, zu diesen Anschuldigungen vor Gericht Stellung zu nehmen. Keine Untersuchung über seine mutmaßlichen Befehle fand statt [siehe New York Times, 12. Juli 1990: <http://query.nytimes.com/gst/fullpage.html?res=9C0CE6DE1431F931A25754C0A966958260>]

Laut Artikel 147 des Vierten Genferkonvention werden die folgenden Taten als schwere Verletzungen der Konvention aufgelistet: "Unmenschliche Behandlung" so wie "vorsätzliche Verursachung großer Leiden oder schwerer Beeinträchtigung der körperlichen Integrität der Gesundheit." Laut dem Ersten Zusatzprotokoll zur Genferkonventionen (1977) ist es "überall und jederzeit" verboten, "physische Strafen" zu erteilen. Schwere Verletzungen der Konvention werden im Zusatzprotokoll mit Kriegsverbrechen gleichgesetzt (Artikel 85).

4. Jitzchak Rabin befahl 1993 die willkürliche Bombardierung von zivilen Bevölkerungszentren im Libanon.

Die Sunday Times vom 1. August 1993 berichtete unter dem Titel 'Rabins Krieg': "Spät gestern hat er [Rabin] seinen persönlichen Sieben-Tage-Krieg in Süd-Libanon eingestellt. (...) Rabins Krieg hat den Tod von mindestens 130 Menschen und die Flucht von mehreren Hunderttausenden in Richtung Beirut verursacht. (...) Süd-Libanon ist ein Land ohne Bevölkerung geworden (...) Etwa 80 Dörfer wurden bombardiert." Laut dem Londoner Middle-East International (MEI) vom 6. August 1993, sollen die "meisten Opfer Zivilisten" gewesen sein. "Mindestens 55 Kleinstädte und Dörfer wurden sehr schwer beschädigt, darunter Nabatija, ein wichtiges Regionalzentrum mit einer üblichen Bevölkerung von cirka 100.000."

Laut dem Leitartikel der MEI hatte Rabin selbst das Ziel dieser Bombardierungskampagne erläutert, er wolle den Südlibanon "unbewohnbar" machen und mit einer enormen Welle von Flüchtlingen die Regierung des Libanons destabilisieren und es unter den Willen Israels zu zwingen (...)."

Laut Berichten der libanesischen Regierung, die MEI veröffentlichte, hätten "ungefähr 400.000 Menschen - meist schi'ittischen Muslime - ihre Häuser in Panik verlassen, die Hälfte etwa auf Richtung Beirut und seine südlichen Quartiere. Während ein Teil der Flüchtlinge von Familien und Freunde betreut wurden, kamen andere nur mit ihren Kleidern, die sie trugen, davon, und sie hatten kein Geld zum Überleben."

Gemäß der Haager Konvention von 1907, die zum internationalen Völkergewohnheitsrecht gehört und dem Ersten Zusatzprotokoll (1977) zu den Genferkonventionen, sind Angriffe auf zivile Bevölkerungen und zivile Einrichtungen streng verboten. Das Erste Zusatzprotokoll definiert Angriffe auf eine zivile Bevölkerung oder auf einzelne Zivilisten als ein Kriegsverbrechen [Artikel 85]. Dasselbe gilt für willkürliche Angriffe, die zwar nicht vorsätzlich auf Zivilisten abzielen, aber in der Vorhersehbarkeit eines unverhältnismäßigen Verlust an Menschenleben, Schaden an Zivilisten oder Schaden an zivilen Einrichtungen verursachen, ausgeführt werden. Aus diesen völkerrechtlichen Normen ergibt sich, dass die Angriffe auf die zivilen Bevölkerungszentren im

Südlibanon, dessen Ziel die Vertreibung von Zivilisten war, ein Kriegsverbrechen darstellt. Der Hauptbefehlshaber über die israelischen Streitkräfte war damals Jitzchak Rabin, als Verteidigungsminister und als Chef der israelischen Regierung.

Schlussfolgerung

Die Frage, ob Jitzchak Rabin für die oben genannten internationalen Verbrechen eine Verantwortung trug, kann durch eine empirische Untersuchung der Befunde beantwortet werden. Die empirischen Befunde sind zum größten Teil öffentlich zugänglich. Laut den schon erwähnten Quellen besteht kein Grund, die Echtheit dieser Befunde anzuzweifeln. Auch wenn aus prozeduralen Gründen die Gerichtsbarkeit von Jitzchak Rabin damals in Zweifel stand, u.a. weil einige der Taten vor der Verabschiedung der Genferkonventionen am 12. August 1949, bzw. des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, begangen worden sind, besteht kein Zweifel an der moralischen Verantwortung von Jitzchak Rabin für die oben genannten Greuelthaten.

Wenn man die Urteile des Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien als strafrechtlichen Maßstab heranzieht, kann man davon ausgehen, dass Jitzchak Rabin - wäre er vor einem solchen Gericht angeklagt worden- für seine Anteilnahme an den oben genannten Verbrechen heute zu einer Zuchthausstrafe verurteilt worden wäre.

Elias Davidson, Henri-Spaak Str. 106, 53347 Alfter